

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000158/2015
an die Kommission**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

Jane Collins, Margot Parker, Louise Bours

im Namen der EFDD-Fraktion

Betrifft: Mehrwertsteuer

Wie kann – in Anbetracht der Tatsache, dass Artikel für die Monatshygiene ausschließlich von Frauen benötigt werden – der Beschluss, 5 % Mehrwertsteuer auf Tampons zu erheben, keinen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften der EU zur Gleichstellung der Geschlechter darstellen, insbesondere gegen die Richtlinie 2004/113/EG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen? In Kapitel 3.10 des Berichts mit dem Titel „EU Gender Equality Law – Update 2013“ [Rechtsvorschriften der EU zur Gleichstellung der Geschlechter – Aktualisierung 2013] ist Folgendes dargelegt:

Die Richtlinie 2004/113/EG ist die erste Richtlinie, in der Gleichstellungsfragen außerhalb des Bereichs Beschäftigung behandelt werden. In den Begründungserwägungen dieser Richtlinie wird festgestellt, dass Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (darunter auch Mobbing und sexuelle Belästigung) auch außerhalb des Arbeitsmarktes stattfindet, ebenso schädigend sein kann und die vollständige und erfolgreiche Einbeziehung von Männern und Frauen in das wirtschaftliche und soziale Leben behindert.

Die Richtlinie 2004/113/EG findet auf alle Personen Anwendung, die Güter und Dienstleistungen liefern bzw. erbringen, die der Öffentlichkeit sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor (darunter auch in öffentlichen Einrichtungen) zur Verfügung stehen und die außerhalb des Bereichs des Privat- und Familienlebens und der in diesem Kontext stattfindenden Transaktionen angeboten werden.

Eingang: 10.12.2015

Weiterleitung: 14.12.2015

Fristablauf: 21.12.2015